

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

154 (8.6.1894)

Beilage zu Nr. 154 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Juni 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 6. Juni. 89. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Geh. Rath Dr. Hoff, Minister v. Brauer, Ministerpräsident Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialpräsident Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seibert.

Präsident Gönner eröffnet 1/10 Uhr die Sitzung und schlägt vor, die Berathung über den Gesetzentwurf, die Gehaltsordnung betr., mit einer Generaldebatte über alle drei Theile der Vorlage zu beginnen.

Abg. Wilkens als Berichterstatter glaubt im Hinblick auf den ausführlichen Bericht sich auf wenige Bemerkungen beschränken zu sollen. Der vorliegende Gesetzentwurf sei die Erfüllung einer Zusage, die die Regierung auf dem letzten Landtag gemacht, man habe sich deshalb auf dem letzten Landtag damit begnügt, eine summarische Behandlung der eingelaufenen Petitionen vorzunehmen und das Material der Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen. Die Kommission habe damals darauf hingewiesen, die Stellung der staatlichen Techniker anders zu regeln, als dies durch die 1888r Gesetzgebung geschehen war.

Der heutige Entwurf komme den unteren und mittleren Beamten sehr entgegen und gehe wohl hier und da über das Maß hinaus, das die Kammer bei früheren Beratungen von Petitionen für genügend gehalten habe. Auch die Uebergangsbestimmungen seien so getroffen, daß die Härten und Ungleichheiten beseitigt, die bei der Einführung des Gesetzes zu Tage getreten. Die Kommission habe den Entwurf einer eingehenden Prüfung unterzogen, desgleichen die zahlreich eingegangenen Petitionen und die Zuschriften. Wer billig denke, dürfe sich nicht der Ueberzeugung verschließen, daß ein Werk geschaffen, das sowohl den Beamten wie dem öffentlichen Wohle genügen könne.

Allen Wünschen freilich sei auf diesem gesetzgeberischen Gebiet überhaupt nicht gerecht zu werden, doch hoffe man, daß jetzt ein Abschluß dieser Gesetzgebung vorgenommen werden könne, und dieses könne mit der vorliegenden Gesetzgebung erreicht werden. Deshalb habe sich die Kommission auch mit großer Mehrheit dahin ausgesprochen, dieses Gesetz nicht auf den nächsten Landtag zu verschieben, die Kommission sei aber auch der Meinung gewesen, daß die finanziell ungünstige Lage nur eine vorübergehende sei. Doch habe er die Ueberzeugung, daß die finanziellen Verhältnisse zwischen Reich und Einzelstaaten eine Regelung erfahren würden. Daß die Steuerermäßigung auf dem letzten Landtage besser nicht vorgenommen worden wäre, dürfte heute kaum bezweifelt werden.

Der finanzielle Effekt, der durch dies neue Gesetz eintrete, sei ein bedeutender. Im Beharrungszustand betrügen nach Berechnung der Regierung die Mehrausgaben 3 200 000 M. Wenn diese Summe vielleicht etwas zu hoch gegriffen, so seien die Mehrausgaben doch sehr erhebliche. Es sei wohl zu berücksichtigen, daß dieser Mehraufwand nicht sofort ganz eintrete, mit Ausnahme des Wohnungsgeldes, dessen Effekt sofort in die Erscheinung trete. Die Kommission habe aber weiter die Frage geprüft, ob es nicht ein Gebot der Klugheit sei, die Einführung des Gesetzes auf den 1. Januar 1895 festzusetzen und nicht auf den 1. Januar 1894, wie die Regierung zuerst gewollt. Es sei dabei berücksichtigt worden, daß die Gefahr einer Erhöhung der Ertragssteuern vorgelegen, wenn die frühere Einführung vorgenommen. In Rücksicht auf die augenblicklichen gewerblichen Verhältnisse sei eine solche Erhöhung nicht wünschenswert gewesen. Diese Erhöhung würde aber unterbleiben, wenn das vorliegende Gesetz erst vom 1. Januar 1895 eingeführt werde. Die Beamten würden aber auch einsehen müssen, daß das Gebotene erheblich weit über das hinausginge, was auf dem letzten Landtag für geboten erachtet, die Beamten sollten sich aber auch vergegenwärtigen, daß auf dem Gebiete der Beamtenverhältnisse erhebliche Verbesserungen eingetreten seien. Die finanzielle Wirkung der Beamtenverhältnisse von 1888 an würde im Beharrungszustand 8-9 Mill. Mark sein. Diese Zahlen beweisen, wie weit man gegangen, er hoffe und dürfe wohl die Erwartung aussprechen, daß sie sich angelegen sein lassen, sich dieser Wohlthaten würdig zu zeigen. Doch dürfe man auch die Erwartung aussprechen, daß jetzt auf dem Gebiete der Beamtenverhältnisse für absehbare Zeit ein Abschluß stattfindet. Im übrigen empfehle er die Anträge der Kommission.

Abg. Land als Vorsitzender der Kommission dankt dem Bericht für seinen außerordentlich fleißigen Bericht. Die Arbeit der Kommission sei keine erfreuliche gewesen, denn man habe sich nicht verhehlt, daß man es doch nicht allen recht machen könne. Dazu komme, daß man von den Beamten geradezu überlaufen worden sei. Als er das Gesetz studirt, habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß dasselbe angenommen werden müsse, da man die Beamten nicht darunter leiden lassen dürfe, daß die Militärvorlage im Reichstag angenommen worden sei, man müsse den Entwurf aber auch annehmen, wolle man einen tüchtigen Beamtenstand erhalten. Aber auch in den Parteiprogrammen habe man eine Regelung der Gehaltsverhältnisse in Aussicht gestellt, denn 1888 seien die mittleren und niederen Beamten allerdings etwas zu kurz gekommen. Seit dieser Zeit seien die Klagen dieser Be-

amten immer lauter geworden und Kammer wie Regierung habe sich überzeugt, daß hier eine Aenderung eintreten müsse, und eine solche bezwecke die heutige Vorlage. Heute müsse man erfüllen, was man versprochen in Reden und Wahlschriften. Diejenigen, welche Freunde der Militärvorlage, heute aber aus finanziellen Gründen Gegner der Beamtenverhältnisse seien, dürften heute um so lieber ja sagen können, als es sich hier nur um weit geringere Summen handle. Unsere Beamten seien aber auch nicht so übermäßig hoch bezahlt, so daß schon aus diesem Grunde eine Erhöhung geboten sei. Hätte man 1888 gewußt, daß im Staate solche Ueberschüsse vorhanden, wie man zwei Jahre später erfahren, so hätte man schon damals den Gehaltsstarif in anderer Weise feststellen können. Dem kleinen Beamten sei es nur bei äußerster Sparsamkeit möglich, durchzukommen. Was man heute für die Techniker und die Professoren der Mittelschulen etwas mehr thue, hätte man auch schon 1888 gethan, wenn der damalige Finanzminister sich nicht dagegen ausgesprochen. Redner geht sodann auf die Bezüge einzelner Beamten und deren Aufbesserung ein, die durchaus als übertriebene bezeichnet werden dürften. Die finanzielle Seite der Sache sei allerdings nicht günstig, doch müßten alle Parteien im Reichstag dafür sorgen, daß das Reich selbständig gestellt werde. Der Reichstag müsse dafür sorgen, daß Mittel gefunden würden, die die Militärbeiträge der Einzelstaaten verringerten. Der Budgetpräsident, der heute so glücklich in Bezug auf die vorliegende Gesetzgebung sei, habe in seinem Bericht über das Finanzgesetz selbst ausgeführt, daß die finanzielle Lage nicht so schlimm sei, wie man vielfach annehme. Er bitte, dem Entwurf zuzustimmen, in der Erwartung, daß mit demselben diese Gesetzgebung einen Abschluß erreicht habe.

Abg. Hug führt aus, daß er schon bei der Finanzdebatte seine schweren Bedenken über den Entwurf ausgesprochen; so eingehend der Entwurf ausgearbeitet, so bedeutend der Bericht über denselben sei, so müsse doch die Hochachtung vor dieser Arbeit ihre Grenze finden bei der Lösung der Frage, wie die Mehrausgaben zu decken seien. Eine Entlastung der Einzelstaaten durch das Reich würde nicht eintreten. Die Ausgaben für das Reich würden stetig wachsen und mit diesen Ausgaben hielten die Einnahmen aber nicht Schritt. Stelle er sich auf den Standpunkt des laufenden Etats des Reichs, so müsse er warnen, doch das schwerste Bedenken aber habe er gegen die irrationale Schuldenwirtschaft des Reiches. Hier sei es dringend geboten, ein Ziel zu setzen, geschehe dies aber, so würde der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben noch größer werden. Der badische Staatshaushalt schließe mit einem Defizit von über 5 Millionen ab, wenn man die früheren Ueberschüsse in Betracht ziehe. Die Mehraufnahme aus der progressiven Einkommensteuer sei von keiner wesentlichen Bedeutung für dieses Gesetz. Es müsse aber auch hervorgehoben werden, daß wir uns im Stadium der Aufzehrung der Betriebsüberschüsse befinden. Man müsse sich auch auf ein Anschwollen der außerordentlichen Ausgaben gefaßt machen. Wenn der Abg. Land auf seinen Bericht über das Finanzgesetz hinweise, so habe wohl eine Besserung der Finanzlage gegen früher stattgefunden, dies berechtige aber nicht dazu, weitere Summen in das Budget einzustellen. Die Hoffnung des Kommissionsberichts, daß die finanzielle Berechnung, die die Regierung aufgestellt, eine zu hohe sei, könne er nicht theilen, um so weniger, als die Erfahrung auf diesem Gebiete das Gegentheil beweise. Mit der Vermehrung der Stellen würde der Aufwand immer noch mehr sich steigern, so daß die Summe mit der Zeit zu wieder sein würde. Weder aus dem Reichsfinanzwesen noch aus dem Finanzwesen Badens könne er die Hoffnung schöpfen, daß die Mehrbelastung nicht schwer aufzufassen sei. Die Beamtenverhältnisse seien aber auch durchaus nicht so gelagert, wie vielfach dargethan. Die niederen Beamten seien auch durchaus nicht so schlecht weggekommen, es seien die Wohnungsgelder, wie auch die Reliktenbezüge erhöht worden. Auch er sei aber gerne bereit, bei einer Ausgleichung der Beamtenverhältnisse mitzuwirken. Die Vergleiche mit anderen Staaten zeigten, daß die mittleren Beamten in Baden am besten bezahlt seien und die unteren auch besser gestellt seien, wie in anderen Staaten. Auch dies berechtige dazu, mit diesem Gesetz auf eine bessere Zukunft zu warten. Die sozialen Wohlthaten der 1888r Gesetzgebung seien auch nicht gering zu veranschlagen. Er wünsche, daß seine Befürchtungen nach Einführung des Gesetzes nicht eintreten würden.

Abg. Fieser erklärt als ein Freund dieser Vorlage, daß er die Bedenken der Gegner wohl verstehe, denn es werde dem Staate eine weitere große Last auferlegt. Stünden diesen finanziellen Bedenken nicht andere entgegen, so müsse sich ein gewissenhafter Mann auf die Seite Hug's stellen. Nicht bloß die Militärvorlage habe auf die Finanzlage eingewirkt, sondern auch die Handelsverträge, auch das müsse man gerechterweise betonen. Er thue dies, wiewohl auch er für diese Verträge gestimmt haben würde. Wenn das Reich die Biersteuer erhöhe, so werde Baden das Doppelte bezahlen müssen für die Erhaltung des Reservatrechts, als bisher. Doch glaube er nicht, daß diese Steuer viele Anhänger habe. Er hoffe, daß der jetzige Zustand der Finanzverhältnisse

zum Reich geändert werden müsse. Auf die Utopie der progressiven Reichseinkommensteuer wolle er heute nicht zurückkommen. Er hoffe, daß das Reich aus Konsumartikeln, wie dem Tabak, seine Deckungsmittel finden werde. Die Zustände in Bayern und Preußen seien noch schlimmer als in Baden und sie würden dazu zwingen, daß das Reich sich auf eigene Füße stelle. Was die eigenen Finanzverhältnisse betreffe, so sei der Mehraufwand für die vorliegende Gesetzgebung allerdings ein großer, denn er betrage im Beharrungszustand über acht Millionen Mark. Seit 1888 seien die Verhältnisse der Beamten um 40 Proz. gebessert worden und da hätten Beamte auch heute noch die Unversorgenheit, gewissermaßen der Kammer zu drohen, wenn das Gesetz nicht schon 1894 eingeführt werde. Stehe das Reich auf eigenen finanziellen Füßen, dann gebe das badische Budget keine Veranlassung zu besonderen Sorgen. Wenn das Reich sich aber nicht helfe, so würde die nächste Budgetperiode bei Annahme des vorliegenden Entwurfs dem Lande eine Steuererhöhung bringen. Er würde auch vor einer Erhöhung der Grund- und Häusersteuer nicht zurückschrecken. Die Beamten hätten 1888 nicht eine Erhöhung der Gehalte verlangt, sondern ein Beamtenrecht und die Reliktenversorgung, und wer gerecht sei, müsse zugeben, daß die soziale Stellung der Beamten eine wesentliche Förderung erfahren. Es habe aber auch auf dem letzten Landtag Niemand daran gedacht, daß die Regierung ein so weitgehendes Gesetz einbringen werde. Wenn jetzt noch Vorwürfe seitens der Beamten erhoben würden, so könne er nicht glauben, daß die Subalternbeamten im allgemeinen diese Meinung theilten. Er verachte die Drohung dieser Beamten und er hoffe, daß die große Mehrzahl der Beamten freudig dem Gesetz zustimmen und durch vermehrte Pflichterfüllung und Dienstleistung den Dank für dieses Gesetz bekunden würden.

Abg. Kögler steht auf der Seite des Gesetzes, wenn auch bei der heutigen Finanzlage ein gewisser Muth dazu gehöre. Nachdem schon 1888 allen Beamten eine Besserstellung zu Theil geworden, habe man geglaubt, einen Abschluß dieser Gesetzgebung gefunden zu haben, doch sei gerade in der nachfolgenden Zeit die Unzufriedenheit gewachsen und dies werde auch bei gewissen Beamten weiterhin der Fall sein. Doch hoffe er, daß die Regierung dann nicht nachgeben werde, wie er auch erwarte, daß die Regierung mit der Vermehrung der etatmäßigen Stellen langsam vorgehe.

Abg. Rüdert steht dem Entwurf des Gesetzes im Einklang mit seinen Gesinnungsgenossen sympathisch gegenüber. Derselbe erscheine als eine Verbesserung des Beamtengesetzes, wenn auch nur im bescheidenen Maße. Die großen Nachteile der 1888r Gesetzgebung haben darin bestanden, daß die hohen und höchsten Beamten sehr gut weggekommen seien, während die niederen Beamten wenig oder gar nichts erhalten hätten. Die Regierung habe für die darauf entstandene Unzufriedenheit auch eine Empfindung gehabt, indem sie bereits auf dem letzten Landtag eine Verbesserung in Vorschlag gebracht habe. Noch besser als die jetzige Vorlage würde eine Revision des Gehaltsstarifs gewesen sein. Man hätte dann Mittel für die mittleren und unteren Beamten finden können. Die gegenwärtige Vorlage sei nicht vollkommen, sie erscheine ihm zu schablonenhaft, es würde versucht, Vieles schablonenmäßig unter einen Hut zu bringen, was nicht unter einen zu bringen sei. Daher kämen auch die Klagen aus den einzelnen Beamtenklassen. Redner wünscht dann, daß bei Beförderungen von Beamten nicht persönliche Bevorzugungen stattfänden. Die Regierung werde in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie dies nicht thue. Die Vorlage erfülle langgehegte Wünsche vieler Beamten; leider sei man bei dem bedeutenden Mehraufwand gezwungen, dies Gesetz erst am 1. Januar 1895 in Kraft treten zu lassen. Wenn man unter finanziellen Kalamitäten zu leiden habe, so sei dies die Folge der unglücklichen Politik, die in der Militärvorlage eingehalten. Dem Berichterstatter müsse auch seine Partei für die Berichterstattung volle Anerkennung zollen.

Abg. Wacker steht unter der vollen Verantwortlichkeit der Frage, mit Ja oder Nein zu stimmen. Er möchte von vorneherein auf einen Punkt aufmerksam machen, in dem Uebereinstimmung herrsche, daß die unteren Klassen in dem Maße berücksichtigt werden sollen, wie die Regierung vorgeschlagen. Schon aus diesem Grunde müßten auch diejenigen, die sonst Bedenken gegen einzelne Bestimmungen hätten, für den Entwurf eintreten. So sehr er geneigt sei, den Hug'schen Ausführungen zuzustimmen, müsse er doch sagen, daß dieselben viel zu spät kämen. Er könne nicht zugeben, daß die Regierung sich in Gewissenhaftigkeit bei Budgetangelegenheiten erschöpft habe. Die Ausführung Hug's habe aber auch die weitere Schwäche gehabt, auf die Handelsverträge hinzuweisen, er glaube, daß diese Verträge die Steuerkraft der Einzelstaaten stärken würden. An der Erledigung der heutigen Vorlage hätte nicht nur die Staatsverwaltung, sondern auch die gesammte Bevölkerung ein Interesse. Auf Kosten wirklicher Bedürfnisse zu sparen sei sehr bedenklich, vor allem dürfe man nicht bei Demjenigen sparen, der an der Staatsmaschine mitarbeite. Man dürfe nicht bei Denen sparen, von deren Arbeit so viel für den Staat

zum Reich geändert werden müsse. Auf die Utopie der progressiven Reichseinkommensteuer wolle er heute nicht zurückkommen. Er hoffe, daß das Reich aus Konsumartikeln, wie dem Tabak, seine Deckungsmittel finden werde. Die Zustände in Bayern und Preußen seien noch schlimmer als in Baden und sie würden dazu zwingen, daß das Reich sich auf eigene Füße stelle. Was die eigenen Finanzverhältnisse betreffe, so sei der Mehraufwand für die vorliegende Gesetzgebung allerdings ein großer, denn er betrage im Beharrungszustand über acht Millionen Mark. Seit 1888 seien die Verhältnisse der Beamten um 40 Proz. gebessert worden und da hätten Beamte auch heute noch die Unversorgenheit, gewissermaßen der Kammer zu drohen, wenn das Gesetz nicht schon 1894 eingeführt werde. Stehe das Reich auf eigenen finanziellen Füßen, dann gebe das badische Budget keine Veranlassung zu besonderen Sorgen. Wenn das Reich sich aber nicht helfe, so würde die nächste Budgetperiode bei Annahme des vorliegenden Entwurfs dem Lande eine Steuererhöhung bringen. Er würde auch vor einer Erhöhung der Grund- und Häusersteuer nicht zurückschrecken. Die Beamten hätten 1888 nicht eine Erhöhung der Gehalte verlangt, sondern ein Beamtenrecht und die Reliktenversorgung, und wer gerecht sei, müsse zugeben, daß die soziale Stellung der Beamten eine wesentliche Förderung erfahren. Es habe aber auch auf dem letzten Landtag Niemand daran gedacht, daß die Regierung ein so weitgehendes Gesetz einbringen werde. Wenn jetzt noch Vorwürfe seitens der Beamten erhoben würden, so könne er nicht glauben, daß die Subalternbeamten im allgemeinen diese Meinung theilten. Er verachte die Drohung dieser Beamten und er hoffe, daß die große Mehrzahl der Beamten freudig dem Gesetz zustimmen und durch vermehrte Pflichterfüllung und Dienstleistung den Dank für dieses Gesetz bekunden würden.

Abg. Kögler steht auf der Seite des Gesetzes, wenn auch bei der heutigen Finanzlage ein gewisser Muth dazu gehöre. Nachdem schon 1888 allen Beamten eine Besserstellung zu Theil geworden, habe man geglaubt, einen Abschluß dieser Gesetzgebung gefunden zu haben, doch sei gerade in der nachfolgenden Zeit die Unzufriedenheit gewachsen und dies werde auch bei gewissen Beamten weiterhin der Fall sein. Doch hoffe er, daß die Regierung dann nicht nachgeben werde, wie er auch erwarte, daß die Regierung mit der Vermehrung der etatmäßigen Stellen langsam vorgehe.

Abg. Rüdert steht dem Entwurf des Gesetzes im Einklang mit seinen Gesinnungsgenossen sympathisch gegenüber. Derselbe erscheine als eine Verbesserung des Beamtengesetzes, wenn auch nur im bescheidenen Maße. Die großen Nachteile der 1888r Gesetzgebung haben darin bestanden, daß die hohen und höchsten Beamten sehr gut weggekommen seien, während die niederen Beamten wenig oder gar nichts erhalten hätten. Die Regierung habe für die darauf entstandene Unzufriedenheit auch eine Empfindung gehabt, indem sie bereits auf dem letzten Landtag eine Verbesserung in Vorschlag gebracht habe. Noch besser als die jetzige Vorlage würde eine Revision des Gehaltsstarifs gewesen sein. Man hätte dann Mittel für die mittleren und unteren Beamten finden können. Die gegenwärtige Vorlage sei nicht vollkommen, sie erscheine ihm zu schablonenhaft, es würde versucht, Vieles schablonenmäßig unter einen Hut zu bringen, was nicht unter einen zu bringen sei. Daher kämen auch die Klagen aus den einzelnen Beamtenklassen. Redner wünscht dann, daß bei Beförderungen von Beamten nicht persönliche Bevorzugungen stattfänden. Die Regierung werde in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie dies nicht thue. Die Vorlage erfülle langgehegte Wünsche vieler Beamten; leider sei man bei dem bedeutenden Mehraufwand gezwungen, dies Gesetz erst am 1. Januar 1895 in Kraft treten zu lassen. Wenn man unter finanziellen Kalamitäten zu leiden habe, so sei dies die Folge der unglücklichen Politik, die in der Militärvorlage eingehalten. Dem Berichterstatter müsse auch seine Partei für die Berichterstattung volle Anerkennung zollen.

Abg. Wacker steht unter der vollen Verantwortlichkeit der Frage, mit Ja oder Nein zu stimmen. Er möchte von vorneherein auf einen Punkt aufmerksam machen, in dem Uebereinstimmung herrsche, daß die unteren Klassen in dem Maße berücksichtigt werden sollen, wie die Regierung vorgeschlagen. Schon aus diesem Grunde müßten auch diejenigen, die sonst Bedenken gegen einzelne Bestimmungen hätten, für den Entwurf eintreten. So sehr er geneigt sei, den Hug'schen Ausführungen zuzustimmen, müsse er doch sagen, daß dieselben viel zu spät kämen. Er könne nicht zugeben, daß die Regierung sich in Gewissenhaftigkeit bei Budgetangelegenheiten erschöpft habe. Die Ausführung Hug's habe aber auch die weitere Schwäche gehabt, auf die Handelsverträge hinzuweisen, er glaube, daß diese Verträge die Steuerkraft der Einzelstaaten stärken würden. An der Erledigung der heutigen Vorlage hätte nicht nur die Staatsverwaltung, sondern auch die gesammte Bevölkerung ein Interesse. Auf Kosten wirklicher Bedürfnisse zu sparen sei sehr bedenklich, vor allem dürfe man nicht bei Demjenigen sparen, der an der Staatsmaschine mitarbeite. Man dürfe nicht bei Denen sparen, von deren Arbeit so viel für den Staat

zum Reich geändert werden müsse. Auf die Utopie der progressiven Reichseinkommensteuer wolle er heute nicht zurückkommen. Er hoffe, daß das Reich aus Konsumartikeln, wie dem Tabak, seine Deckungsmittel finden werde. Die Zustände in Bayern und Preußen seien noch schlimmer als in Baden und sie würden dazu zwingen, daß das Reich sich auf eigene Füße stelle. Was die eigenen Finanzverhältnisse betreffe, so sei der Mehraufwand für die vorliegende Gesetzgebung allerdings ein großer, denn er betrage im Beharrungszustand über acht Millionen Mark. Seit 1888 seien die Verhältnisse der Beamten um 40 Proz. gebessert worden und da hätten Beamte auch heute noch die Unversorgenheit, gewissermaßen der Kammer zu drohen, wenn das Gesetz nicht schon 1894 eingeführt werde. Stehe das Reich auf eigenen finanziellen Füßen, dann gebe das badische Budget keine Veranlassung zu besonderen Sorgen. Wenn das Reich sich aber nicht helfe, so würde die nächste Budgetperiode bei Annahme des vorliegenden Entwurfs dem Lande eine Steuererhöhung bringen. Er würde auch vor einer Erhöhung der Grund- und Häusersteuer nicht zurückschrecken. Die Beamten hätten 1888 nicht eine Erhöhung der Gehalte verlangt, sondern ein Beamtenrecht und die Reliktenversorgung, und wer gerecht sei, müsse zugeben, daß die soziale Stellung der Beamten eine wesentliche Förderung erfahren. Es habe aber auch auf dem letzten Landtag Niemand daran gedacht, daß die Regierung ein so weitgehendes Gesetz einbringen werde. Wenn jetzt noch Vorwürfe seitens der Beamten erhoben würden, so könne er nicht glauben, daß die Subalternbeamten im allgemeinen diese Meinung theilten. Er verachte die Drohung dieser Beamten und er hoffe, daß die große Mehrzahl der Beamten freudig dem Gesetz zustimmen und durch vermehrte Pflichterfüllung und Dienstleistung den Dank für dieses Gesetz bekunden würden.

Abg. Kögler steht auf der Seite des Gesetzes, wenn auch bei der heutigen Finanzlage ein gewisser Muth dazu gehöre. Nachdem schon 1888 allen Beamten eine Besserstellung zu Theil geworden, habe man geglaubt, einen Abschluß dieser Gesetzgebung gefunden zu haben, doch sei gerade in der nachfolgenden Zeit die Unzufriedenheit gewachsen und dies werde auch bei gewissen Beamten weiterhin der Fall sein. Doch hoffe er, daß die Regierung dann nicht nachgeben werde, wie er auch erwarte, daß die Regierung mit der Vermehrung der etatmäßigen Stellen langsam vorgehe.

Abg. Rüdert steht dem Entwurf des Gesetzes im Einklang mit seinen Gesinnungsgenossen sympathisch gegenüber. Derselbe erscheine als eine Verbesserung des Beamtengesetzes, wenn auch nur im bescheidenen Maße. Die großen Nachteile der 1888r Gesetzgebung haben darin bestanden, daß die hohen und höchsten Beamten sehr gut weggekommen seien, während die niederen Beamten wenig oder gar nichts erhalten hätten. Die Regierung habe für die darauf entstandene Unzufriedenheit auch eine Empfindung gehabt, indem sie bereits auf dem letzten Landtag eine Verbesserung in Vorschlag gebracht habe. Noch besser als die jetzige Vorlage würde eine Revision des Gehaltsstarifs gewesen sein. Man hätte dann Mittel für die mittleren und unteren Beamten finden können. Die gegenwärtige Vorlage sei nicht vollkommen, sie erscheine ihm zu schablonenhaft, es würde versucht, Vieles schablonenmäßig unter einen Hut zu bringen, was nicht unter einen zu bringen sei. Daher kämen auch die Klagen aus den einzelnen Beamtenklassen. Redner wünscht dann, daß bei Beförderungen von Beamten nicht persönliche Bevorzugungen stattfänden. Die Regierung werde in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie dies nicht thue. Die Vorlage erfülle langgehegte Wünsche vieler Beamten; leider sei man bei dem bedeutenden Mehraufwand gezwungen, dies Gesetz erst am 1. Januar 1895 in Kraft treten zu lassen. Wenn man unter finanziellen Kalamitäten zu leiden habe, so sei dies die Folge der unglücklichen Politik, die in der Militärvorlage eingehalten. Dem Berichterstatter müsse auch seine Partei für die Berichterstattung volle Anerkennung zollen.

Abg. Wacker steht unter der vollen Verantwortlichkeit der Frage, mit Ja oder Nein zu stimmen. Er möchte von vorneherein auf einen Punkt aufmerksam machen, in dem Uebereinstimmung herrsche, daß die unteren Klassen in dem Maße berücksichtigt werden sollen, wie die Regierung vorgeschlagen. Schon aus diesem Grunde müßten auch diejenigen, die sonst Bedenken gegen einzelne Bestimmungen hätten, für den Entwurf eintreten. So sehr er geneigt sei, den Hug'schen Ausführungen zuzustimmen, müsse er doch sagen, daß dieselben viel zu spät kämen. Er könne nicht zugeben, daß die Regierung sich in Gewissenhaftigkeit bei Budgetangelegenheiten erschöpft habe. Die Ausführung Hug's habe aber auch die weitere Schwäche gehabt, auf die Handelsverträge hinzuweisen, er glaube, daß diese Verträge die Steuerkraft der Einzelstaaten stärken würden. An der Erledigung der heutigen Vorlage hätte nicht nur die Staatsverwaltung, sondern auch die gesammte Bevölkerung ein Interesse. Auf Kosten wirklicher Bedürfnisse zu sparen sei sehr bedenklich, vor allem dürfe man nicht bei Demjenigen sparen, der an der Staatsmaschine mitarbeite. Man dürfe nicht bei Denen sparen, von deren Arbeit so viel für den Staat

zum Reich geändert werden müsse. Auf die Utopie der progressiven Reichseinkommensteuer wolle er heute nicht zurückkommen. Er hoffe, daß das Reich aus Konsumartikeln, wie dem Tabak, seine Deckungsmittel finden werde. Die Zustände in Bayern und Preußen seien noch schlimmer als in Baden und sie würden dazu zwingen, daß das Reich sich auf eigene Füße stelle. Was die eigenen Finanzverhältnisse betreffe, so sei der Mehraufwand für die vorliegende Gesetzgebung allerdings ein großer, denn er betrage im Beharrungszustand über acht Millionen Mark. Seit 1888 seien die Verhältnisse der Beamten um 40 Proz. gebessert worden und da hätten Beamte auch heute noch die Unversorgenheit, gewissermaßen der Kammer zu drohen, wenn das Gesetz nicht schon 1894 eingeführt werde. Stehe das Reich auf eigenen finanziellen Füßen, dann gebe das badische Budget keine Veranlassung zu besonderen Sorgen. Wenn das Reich sich aber nicht helfe, so würde die nächste Budgetperiode bei Annahme des vorliegenden Entwurfs dem Lande eine Steuererhöhung bringen. Er würde auch vor einer Erhöhung der Grund- und Häusersteuer nicht zurückschrecken. Die Beamten hätten 1888 nicht eine Erhöhung der Gehalte verlangt, sondern ein Beamtenrecht und die Reliktenversorgung, und wer gerecht sei, müsse zugeben, daß die soziale Stellung der Beamten eine wesentliche Förderung erfahren. Es habe aber auch auf dem letzten Landtag Niemand daran gedacht, daß die Regierung ein so weitgehendes Gesetz einbringen werde. Wenn jetzt noch Vorwürfe seitens der Beamten erhoben würden, so könne er nicht glauben, daß die Subalternbeamten im allgemeinen diese Meinung theilten. Er verachte die Drohung dieser Beamten und er hoffe, daß die große Mehrzahl der Beamten freudig dem Gesetz zustimmen und durch vermehrte Pflichterfüllung und Dienstleistung den Dank für dieses Gesetz bekunden würden.

Abg. Kögler steht auf der Seite des Gesetzes, wenn auch bei der heutigen Finanzlage ein gewisser Muth dazu gehöre. Nachdem schon 1888 allen Beamten eine Besserstellung zu Theil geworden, habe man geglaubt, einen Abschluß dieser Gesetzgebung gefunden zu haben, doch sei gerade in der nachfolgenden Zeit die Unzufriedenheit gewachsen und dies werde auch bei gewissen Beamten weiterhin der Fall sein. Doch hoffe er, daß die Regierung dann nicht nachgeben werde, wie er auch erwarte, daß die Regierung mit der Vermehrung der etatmäßigen Stellen langsam vorgehe.

Abg. Rüdert steht dem Entwurf des Gesetzes im Einklang mit seinen Gesinnungsgenossen sympathisch gegenüber. Derselbe erscheine als eine Verbesserung des Beamtengesetzes, wenn auch nur im bescheidenen Maße. Die großen Nachteile der 1888r Gesetzgebung haben darin bestanden, daß die hohen und höchsten Beamten sehr gut weggekommen seien, während die niederen Beamten wenig oder gar nichts erhalten hätten. Die Regierung habe für die darauf entstandene Unzufriedenheit auch eine Empfindung gehabt, indem sie bereits auf dem letzten Landtag eine Verbesserung in Vorschlag gebracht habe. Noch besser als die jetzige Vorlage würde eine Revision des Gehaltsstarifs gewesen sein. Man hätte dann Mittel für die mittleren und unteren Beamten finden können. Die gegenwärtige Vorlage sei nicht vollkommen, sie erscheine ihm zu schablonenhaft, es würde versucht, Vieles schablonenmäßig unter einen Hut zu bringen, was nicht unter einen zu bringen sei. Daher kämen auch die Klagen aus den einzelnen Beamtenklassen. Redner wünscht dann, daß bei Beförderungen von Beamten nicht persönliche Bevorzugungen stattfänden. Die Regierung werde in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie dies nicht thue. Die Vorlage erfülle langgehegte Wünsche vieler Beamten; leider sei man bei dem bedeutenden Mehraufwand gezwungen, dies Gesetz erst am 1. Januar 1895 in Kraft treten zu lassen. Wenn man unter finanziellen Kalamitäten zu leiden habe, so sei dies die Folge der unglücklichen Politik, die in der Militärvorlage eingehalten. Dem Berichterstatter müsse auch seine Partei für die Berichterstattung volle Anerkennung zollen.

Abg. Wacker steht unter der vollen Verantwortlichkeit der Frage, mit Ja oder Nein zu stimmen. Er möchte von vorneherein auf einen Punkt aufmerksam machen, in dem Uebereinstimmung herrsche, daß die unteren Klassen in dem Maße berücksichtigt werden sollen, wie die Regierung vorgeschlagen. Schon aus diesem Grunde müßten auch diejenigen, die sonst Bedenken gegen einzelne Bestimmungen hätten, für den Entwurf eintreten. So sehr er geneigt sei, den Hug'schen Ausführungen zuzustimmen, müsse er doch sagen, daß dieselben viel zu spät kämen. Er könne nicht zugeben, daß die Regierung sich in Gewissenhaftigkeit bei Budgetangelegenheiten erschöpft habe. Die Ausführung Hug's habe aber auch die weitere Schwäche gehabt, auf die Handelsverträge hinzuweisen, er glaube, daß diese Verträge die Steuerkraft der Einzelstaaten stärken würden. An der Erledigung der heutigen Vorlage hätte nicht nur die Staatsverwaltung, sondern auch die gesammte Bevölkerung ein Interesse. Auf Kosten wirklicher Bedürfnisse zu sparen sei sehr bedenklich, vor allem dürfe man nicht bei Demjenigen sparen, der an der Staatsmaschine mitarbeite. Man dürfe nicht bei Denen sparen, von deren Arbeit so viel für den Staat

abhängen. In dem Kreise der Nichtbeamten sei man zu gern geneigt, nur die Rechte des Beamtenstandes hervorzuheben. Man müsse doch sagen, daß der Beamte in ökonomischer und finanzieller Beziehung in enge bestimmte Grenzen gewiesen sei. Er möchte auch auf die große Verantwortung der Beamten hinweisen und auf den Mangel an freier Bewegung. Der Nichtbeamte sei sein eigener Herr, der Beamte in keiner Weise. Er werde dieser Vorlage unbedenklich zustimmen, weil sie eine Förderung der Gerechtigkeit überhaupt sei. Gewisse Klassen abwärts müßten besser gestellt werden, möchte die finanzielle Lage sein, welche sie wolle. Auch der Beamte stehe in Sachen der Kindererziehung engeren Grenzen gegenüber als der Nichtbeamte. Das Haus stehe aber auch vor der Frage, bestimmte Zusagen einzulösen oder nicht und erweckte Hoffnungen zu erfüllen. Dieses Moment möchte er besonders betonen unter dem Hinweis, daß es sich um tausende von Beamtenfamilien handle, die auf die Besserstellung warteten. Was einmal versprochen, müsse man auch halten. Was die Wirkung des Gesetzes betreffe, so seien heute harte und auch mißverständliche Worte gesprochen. Ueber Mangel an Disziplin bei den Beamten könne man doch wohl nicht klagen; jedenfalls dürfe die Disziplinlosigkeit der Beamten nicht darin gefunden werden, daß sie nicht nationalliberal gestimmt hätten. Mit einer gewissen Härte sei ferner betont worden, daß man Ruhe und Zufriedenheit von den Beamten erwartete, doch spreche auch die Erwartung aus, daß man einer gewissen Stabilität auf dem Gebiet dieser Gesetzgebung entgegengehe, und die Hoffnung, daß nicht eine größere Begehrlichkeit die Folge sei, sondern eine Vertiefung im Diensteifer. Es liege im Interesse der Staatsverwaltung, daß die Beamten dem Parteigetriebe entzogen blieben in der Frage ihrer Gehaltsansprüche, wie er glaube, daß jeder Abgeordnete aus sachlichen Gründen für oder gegen diesen Entwurf stimmen werde.

Präsident des Finanzministeriums, Dr. Buchenberger: Hochverehrte Herren! Es haben bis jetzt zu dieser wichtigen und bedeutungsvollsten Vorlage, wie sie genannt worden ist, sieben Mitglieder dieses Hohen Hauses gesprochen und darunter zu meiner großen Befriedigung sechs von diesen sieben Rednern prinzipiell ihr Einverständnis mit dieser Vorlage ausgesprochen und nur ein Mitglied dieses Hohen Hauses hat seine ablehnende Haltung begründet. Gleichwohl wäre es sehr irrig, wenn man aus dem Stimmenverhältnis derjenigen Herren, die bis jetzt gesprochen haben, auf die Stimmung im Hohen Hause selbst schließen wollte. Es ist mir bekannt, daß ja leider eine gewisse Unterströmung in diesem Hohen Hause besteht, die aus Gründen, die man würdigen und begreifen kann, zur Zeit wenigstens eine grundsätzlich freundliche Haltung unsem Gesetzentwurf gegenüber nicht einnehmen. Wenn ich, entgegen meiner ursprünglichen Absicht, schon heute das Wort ergreife, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich die Besorgnis habe, daß gerade die Ausführungen des Herrn Abg. Hug, die in gewisser Beziehung hin ja sehr bestechend waren, möglicherweise die Bedenken jener verehrten Herren, die zu einer freundlichen Stellungnahme zu diesem Gesetz bis jetzt nicht kommen konnten, zu verstärken geeignet sind, und weil ich doch großen Werth darauf lege, möglichst bald mit diesem Ballast von Bedenken, den der Herr Abg. Hug auf das Schiff unserer Vorlage gehäuft hat, wenigstens einigermaßen aufzuräumen, um diese unsere Vorlage schwimmfähig zu erhalten.

Ich bestätige dabei auf eine gelegentliche Bemerkung des Herrn Abg. Hug, daß ich weit entfernt bin, gegen ihn oder gegen irgend ein anderes Mitglied dieses Hohen Hauses, das sich mit unserer Vorlage nicht zu befreunden vermag, einen Tadel aussprechen zu wollen. Ich räume vielmehr ein, daß ich die Empfindung, das Gefühl derjenigen, die zunächst auf diesem ablehnenden Standpunkt noch stehen, einigermaßen nachempfinden kann, daß ich es einigermaßen begreifen kann, wenn ein gewisser Theil dieses Hohen Hauses unter dem Eindruck einer momentan etwas schwierigen Finanzlage und vielleicht auch unter dem Eindruck einer selbst dieser Vorlage gegenüber zum Ausdruck gekommenen Unzufriedenheit der theilnehmenden Beamtenkreise glaubt, an ihrem non liquet dieser Vorlage gegenüber festhalten zu sollen. Aber ich möchte doch diese verehrten Herren bitten, von Gefühlen und Empfindungen gerade einer solchen Vorlage gegenüber, die aus zwingendsten Gründen herangewachsen ist, sich nicht leiten zu lassen, und ich möchte namentlich dem Herrn Abg. Hug gegenüber betonen, daß die Zustimmung zu einer Vorlage, die bezweckt, auf eine nicht absehbare Reihe von Jahren hinaus die Gehaltsfestsetzung unserer Beamten

dauernd festzulegen, nicht wohl abhängig gemacht werden kann von einer augenblicklich schwierigen Finanzlage, von momentan schwierigen Verhältnissen, die behebbar sind und die, wie ich im Gegensatz zu dem Herrn Abg. Hug glaube, in verhältnismäßig kurzer Zeit und ohne zu große Schwierigkeiten sich auch beheben lassen.

Ich möchte nun, bevor ich auf die gegen unsere Vorlage geltend gemachten Bedenken näher eingehe, doch nicht unterlassen, eine Pflicht zu erfüllen, die mir obliegt, nämlich Ihrer verehrten Beamtenkommission und dem Herrn Vorsitzenden Ihrer Beamtenkommission namens der Großh. Regierung zu danken für die mühevollste Arbeit, die sie betätigt hat, und für das große und weitgehende Wohlwollen, das in den Arbeiten dieser Kommission von Anfang bis zu Ende zu Tage getreten ist, und ebenso möchte ich nicht unterlassen, insbesondere Ihrem verehrten Herrn Berichterstatter zu danken für seinen so gründlichen, gewissenhaften und, wie ich sagen darf, unbefangenen Bericht und dafür, daß trotz äußerer Schwierigkeiten, die einer raschen Berichterstattung entgegenstanden sind, in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit ein so großes Referat von ihm fertiggestellt werden konnte.

Es war für uns, die wir hier sitzen, wie ich glaube, in hohem Maße erfreulich zu hören, daß von keiner Seite, auch nicht von Seiten des Herrn Abg. Hug, der Ueberzeugung darüber Ausdruck gegeben worden ist, daß überhaupt die Großh. Regierung eine Vorlage dieser Art diesen Landtage unterbreitet hat, und ich glaube, es ergibt sich in dem ganzen Hohen Hause kaum ein einziges Mitglied, das es nicht fast als etwas ganz Selbstverständliches angesehen hat, daß nach den Vorgängen auf dem letzten Landtage und nach den Zusicherungen, die auf dem letzten Landtage auch von Seiten der Großh. Regierung ertheilt worden sind, eine solche Vorlage an dieses Hohe Haus gelangt ist. Die Gehaltsreform vom Jahre 1888 hat ja, in vielen Beziehungen gewiß mit Rücksicht auf einzelnen Beziehungen, wie ich zugeben will, nicht ohne Grund zu mannigfachen Kritiken innerhalb und außerhalb dieses Hohen Hauses Anlaß gegeben, und diese unsere Vorlage bezweckt nichts anderes als die ergänzende oder, wenn Sie wollen, auch die bessernde Hand anzulegen an jenes Gehaltsreformgesetz von 1888. Das soll aber jetzt und soll so fort geschehen, da, wie ich glaube, wenn in einem so großen Gesetzgebungswerk, wie in dem von 1888, Lücken zu Tage getreten sind, es doch — und der Herr Abg. Hug ist vielleicht geneigt, mir in dieser Hinsicht beizustimmen — in hohem Maße angemessen und auch politisch klug erscheint, die aus solchen Lücken entspringenden Quellen des Mißtrauens und der Verstimmung so rasch als möglich zu schließen, zumal wenn es sich wie hier um viele Tausende von Funktionären der öffentlichen Staatsverwaltung handelt, von deren Berufswürdigkeit, wie ja verschiedentlich anerkannt worden ist, doch der gedächliche Fortgang der Machinery des öffentlichen Dienstes im weitestlichen abhängt.

Sämtliche Herren Redner mit Ausnahme eines Herrn, des Herrn Abg. Mühl, haben sich eine gewisse Beschränkung auferlegt in der Beurtheilung des Gesetzes von 1888, und ich habe deshalb meinerseits keinen Anlaß, der mannigfachen unzutreffenden Kritik gegenüber, die an diesem Gesetzgebungswerk geübt worden ist, eine Nichtignition einzutreten zu lassen. Ich kann dies umso mehr unterlassen, als ja der Herr Berichterstatter Wilkens in seinem Bericht in sehr eindringlicher Weise das, was an großen Wohlthaten das Beamtengesetz von 1888 gerade auch gegenüber den mittleren und unteren Beamten gebracht hat und nicht bloß in Bezug auf die Erhöhung und Verbesserung ihrer Pensionen und Ruhegehaltsbezüge, sondern auch in Bezug auf die unmittelbare Verbesserung ihrer Aktivitätsbezüge, in sehr zutreffender Weise betont hat. Einräumen will ich das Eine, daß es vielleicht im Jahre 1888 zweckmäßiger, besser gewesen wäre, wenn damals an der historisch überlieferten, mehr zufällig gewordenen als durchweg sachlich begründeten, weitgehenden Differenzierung in den Gehaltsverhältnissen innerlich sich nahestehender Beamtengruppen nicht so festgehalten worden wäre, wie es damals geschehen ist, wie ja auch der Herr Abg. Wilkens bereits in einem Bericht vor zwei Jahren, wie ich glaube, nicht ohne Grund betont hat, daß diese subtile Differenzierung in der Gehaltsabmessung der einzelnen Beamtengruppen mehr als die absolute Gehaltsfestsetzung selbst Anstoß für manche Beamtengruppen gegeben hat; wobei ich freilich sehr dahin gestellt sein lasse, ob, wenn man die Gesetzesvorlage des Jahres 1888 mit einem weiteren großen finanziellen Mehraufwand belastet hätte, es möglich gewesen wäre, jene Vorlage durch die Klippen dieses Hohen Hauses wirklich glücklich hindurch zu leiten.

Indem nun, meine Herren, die Großh. Regierung unter Beachtung gerade des von mir zuletzt erwähnten Gesichtspunktes die reformirende Hand an die Vorlage des Jahres 1888 setzte, den Tarif, soviel es möglich war, vereinfachte, die Anfangsgehälter und Maximalbezüge erhöhte, hat, wie ich glaube, die Großh. Regierung dem Wohlwollen, von dem sie gegenüber der mittleren und der unteren Beamtenkreise erfüllt ist, in sehr nachdrücklicher Weise Ausdruck gegeben. Wir sind aber von Anfang an auf dem Standpunkte gestanden, daß damit auch bis an die Grenze des Möglichen gegangen worden sei, und wir haben deshalb auch in den kommissionellen Verhandlungen daran festgehalten, daß nennenswerthe Aufbesserungsanträge, wie sie von einzelnen Beamtengruppen gestellt worden sind, für die Regierung nicht acceptabel seien. Und indem nun Ihre verehrliche Kommission diesen Standpunkt der Großh. Regierung im großen und ganzen billigte — es bestehen ja in einigen Beziehungen Meinungsverschiedenheiten, auf die in den nächsten Tagen näher einzugehen sein wird; im großen und ganzen hat aber die Beamtenkommission die Vorlage so, wie sie Ihnen zugegangen ist, angenommen — hat sie damit, glaube ich, zweierlei zum Ausdruck gebracht: einmal daß das Wohlwollen der Großh. Regierung und der Volksvertretung gegenüber der Beamtenkreise mit dieser Vorlage in der That sich erschöpft, und zweitens daß es auch unbedeutende Wünsche gibt von Seiten der Beamtenkreise, denen entgegenzutreten Pflicht nicht bloß der Regierung, sondern auch der Volksvertretung selbst sei.

Nun, meine Herren, ist mir sehr wohl bekannt aus verschiedentlichen Gesprächen, daß, wenn in einem Theile dieses Hohen Hauses eine ablehnende Haltung gegenüber dieser Vorlage eingenommen wird, dies zu einem nicht ganz geringen Theile, ganz abgesehen von den finanziellen Erwägungen, zurückzuführen ist auf die Fluth von Bittschriften, die an dieses Hohe Haus kamen, auf den in diesen Bittschriften zum Ausdruck gekommenen Grad relativer Unzufriedenheit und durch die mannigfachen, nicht immer sehr bescheiden gehaltenen Erörterungen in der Presse, die ebenfalls errathen lassen, daß ein Theil der Beamtenkreise selbst mit dieser Vorlage noch nicht zufrieden sei. Wiederholt ist in den letzten Wochen von manchen Mitgliedern dieses Hohen Hauses an mich die Frage gerichtet worden: Besteht denn nun eine Garantie, daß wenn diese Millionenvorlage verabschiedet worden ist, die erwähnte Verabreichung in den Gemüthern unserer Beamtenschaft wieder einsetzt? Besteht eine Sicherheit dafür, daß vielleicht nicht doch die Regierung in wenig Jahren sich wieder veranlaßt sieht, eine neue Reform des Gehaltsstandes hier in dies Hohe Haus einzubringen? So unersprechlich nun auch diese Zeichen wachsender Begehrlichkeit in den Kreisen des Beamtenstandes sind, so möchte ich doch dringend bitten, daß Sie das, was auf Rechnung einzelner mißvergünstigter Elemente zu setzen ist, die übrige Beamtenschaft nicht etwa entgelten lassen, und ich möchte überhaupt nachdrücklich betonen, daß an dem manchmal etwas unbedeutenden Stimmungsausdruck einzelner Beamtengruppen nicht wohl die Empfindung der Beamtenschaft im ganzen und großen gegenüber dieser Vorlage bemessen werden kann. Mißvergünstigte Elemente gibt es in allen Ständen, und so natürlich auch unter dem Beamtenstand. Sie können mir aber glauben, meine Herren, daß in den letzten Tagen und Wochen der Werth und die Bedeutung dieser Vorlage in den Augen unserer ganzen Beamtenschaft unendlich gewachsen ist, seit anscheinend die Chancen des glücklichen Durchbringens dieser Vorlage etwas gesunken sind. Und schließlich, meine Herren, ist es denn den Vertretern einzelner Beamtengruppen so sehr zu verargen, wenn sie, zunächst von ihren spezifischen Sonderinteressen ausgehend und von der Meinung erfüllt, daß ihre vermeintlichen Ansprüche in dieser Vorlage nicht in der vollkommensten Weise Erfüllung gefunden haben, sich vertrauensvoll an dieses Hohe Haus oder an die Kommission wenden, um weitergehende Wünsche zu unterbreiten? Ich möchte also diejenigen verehrten Herren unter Ihnen, die sich durch diesen Petitionssturm, die sich durch wenig glückliche und wenig geschmackvolle Äußerungen in der Presse bisher zu einer etwas kühlen Haltung der ganzen Frage gegenüber etwa sollten verleiten lassen, bitten, durch diese Auslassungen sich in ihrem Wohlwollen gegenüber der Beamtenschaft im ganzen nicht erschüttern zu lassen. Ich möchte auf das Nachdrücklichste betonen, daß es ja doch überhaupt der Zweck dieser Vorlage unmöglich sein kann, soweit in dem einen oder anderen Bruchtheile der Beamtenschaft Unzufriedenheit besteht, diese Unzufriedenheit nun mit einemmale aus der Welt zu schaffen.

(Schluß folgt.)

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellung.

3903. Nr. 6664. Karlsruhe. In der Ehescheidungsache der Ehefrau des Zimmermanns Christian Kasper, Friederike, geb. Götz zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schneider hier, gegen ihren genannten Ehemann, früher hier, zur Zeit an unbekanntem Orte, ladet die Klägerin den Beklagten zu dem auf Dienstag den 25. September 1894, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit der wiederholten Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Termin bekannt gemacht. Karlsruhe, den 5. Juni 1894. Rechtsanwalt Dr. G. H. Landgerichts.

Konkursverfahren.

3903. Nr. 5032. Buchen. Ueber das Vermögen der Kaufmann Martin Link Witwe von Madau wird, da die-

selbe ihre Zahlungen eingestellt hat, heute am 6. Juni 1894, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Wilhelm Kiefer in Buchen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 6. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf denselben Tag, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts

an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juli 1894 Anzeige zu machen. Buchen, den 6. Juni 1894. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Krimmer.

Dies verkündet: Der Gerichtsschreiber: Dypenheimer.

3902. Nr. 31,619. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ludw. Pfadenhauer in Mannheim ist heute Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bübker in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 7. Juli 1894 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Die-

jenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben unter Befügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf

Donnerstag den 28. Juni 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 20. Juli 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. III Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben

oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Juli 1894 Anzeige zu machen. Mannheim, den 6. Juni 1894. Der Gerichtsschreiber G. Amtsgerichts: W o b r.

Bekanntmachung.

3901. Nr. 5824. Eberbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Adolf W e s c h in Eberbach wird auf Antrag des Gemeinschuldners und nach Zustimmung aller Konkursgläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, hiermit eingestellt. Eberbach, den 5. Juni 1894. Gr. Amtsgericht, gez. König. Dies verkündet: Heinrich, Gerichtsschreiber.